

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 24.11.2015		
Beratungspunkt	<b>Bebauungsplan "Störling", 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss</b>		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-092/11 4-066/15	Sitzung GR-Ö TA-Ö	Datum 13.09.2011 14.07.2015

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hatte bereits vor einigen Jahren den Wunsch formuliert, einen zentralen, attraktiven Spielplatz mit einer innovativen Geräteausstattung zu schaffen. Dieser Bereich soll nicht nur für Kinder sondern auch für Senioren gleichermaßen konzipiert werden.

Der Imapark als zentral gelegener Grün- und Freizeitbereich wurde für dieses Projekt ausgesucht. Im Rahmen des Projektes Landschaftspark Junge Donau haben verschiedene Gemeinden Maßnahmen zur Förderung aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes Baden-Württemberg angemeldet. Hierzu zählt auch der Generationenpark im Donaueschinger Imapark. Der Technische Ausschuss hat dem Konzept am 14.07.2015 zugestimmt.

Unter dem Profitcenter 55.10 wurden 300.000,-- € für das Haushaltsjahr 2016 eingestellt.

Am 13.09.2011 hat der Gemeinderat beschlossen, zur Finanzierung des Generationenparks einen städtischen Spielplatz aufzugeben und zu verkaufen. Ausgesucht wurde der Spielplatz in der Geschwister-Scholl-Straße. Die für dieses Vorhaben notwendige Bebauungsplanänderung sollte begonnen werden, sobald ein Interessent für das Grundstück gefunden ist. In der Folgezeit wurde das Grundstück mehrfach ausgeschrieben und Interessenten angeboten. Mittlerweile wurde eine Familie gefunden, die das Spielplatzgrundstück erwerben möchte. Der Bauherr plant auf dem rund 1.800 m<sup>2</sup> großen Grundstück ein Einfamilienhaus. Die Größe ist ungewöhnlich und ergibt sich aus folgenden Umständen:

- Auf dem Flurstück verläuft derzeit ein Fußweg, im Rahmen des Bebauungsverfahrens soll überprüft werden, ob der Fußweg, der nach Fertigstellung der Eichendorffstraße überflüssig geworden ist, aufgehoben werden kann. Der Fußweg würde in Teilen dem Baugrundstück zugeschlagen.
- Die steile Gefälledage, die Erschließungssituation und die Tiefe des Grundstücks machen eine Bebauung in zweiter Reihe unmöglich. Mehrere Bauträger haben überlegt, das Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus und etlichen Parkplätzen sehr dicht zu bebauen. Diese Bauvorhaben würden sich in die umliegende Bebauung jedoch nicht einfügen. Auch die unmittelbare westliche Nachbarbebauung besitzt Grundstücke mit rund 1.300 m<sup>2</sup>.

Um den Spielplatz zu einem Bauplatz zu machen, muss der Bebauungsplan Störling geändert werden. Das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB kann angewandt werden. Der Geltungsbereich der Änderung ist der **Anlage** zu entnehmen.

Die entstehenden Planungskosten werden vom Bauinteressenten übernommen.

5  
BM

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Störling“ nach § 13 a BauGB wird zugestimmt.

Beratung: